

FAMILY-TALK ÜBER PAARBEZIEHUNGEN

„Mehr Sorge um jene, die gar nicht streiten“

Die Paartherapeuten Sabine und Roland Bösel antworteten auf Fragen der Leser.



Sabine und Roland Bösel
CHRISTIAN MÜLLER

Warum regt uns die offene Zahnpastatube auf dem Waschbecken oder die leere Klopapierrolle, die nicht in den Müll wandert, so auf? „Wenn die Verliebtheit abklingt, sind es diese kleinen Dinge, die wir gegen uns interpretieren. Dann denken wir, die Partnerin, der Partner macht das so, weil er

mich nicht liebt“, erklärte Roland Bösel im Family-Talk zum Thema „Wie hält meine Beziehung das aus?“. Zusammen mit seiner Frau Sabine Bösel, beide Paartherapeuten, antwortet er auf Fragen unserer Leserinnen und Leser. Dabei ging es auch darum, wie gute Streitkultur aussehen kann: „Wenn ich das Wort ‚immer vermeide und stattdessen etwa ‚meistens‘ sage,

nehme ich schon einmal die Eskalation heraus“, sagt Roland Bösel. Und Sabine Bösel erklärt: „Ich mache mir Sorgen um die Paare, die überhaupt nicht mehr streiten, das finde ich viel schlimmer. Weil wenn ich streite, will ich den anderen ja erreichen.“

Wie eine so lange Beziehung wie die der Bösels – 40 Jahre sind sie zusammen – funktionieren kann, warum Affären passieren und was Beziehungsthemen mit der eigenen Kindheit zu tun

haben: Der Talk ist nachzusehen über den QR-Code oder auf www.kleinezeitung.at/video
Sonja Peitler-Hasewend

DAS VIDEO

Family-Talk mit Sabine und Roland Bösel, Autoren des neuen Buches „Liebe, wie geht's?“:



Wann gilt die Auffrischung der Impfung?

Der dritte Stich findet sich noch nicht im Grünen Pass. Über die Hintergründe und was das für die Auffrischungen nach der Erstimpfung mit Johnson heißt.

Von Michael Kloiber

Eigentlich sollten die Regeln klar sein: Der dritte Stich nach dem ersten Impfzyklus mit Biontech/Pfizer, Moderna und AstraZeneca sollte frühestens 120 Tage nach der zweiten Spritze erfolgen, über 65-Jährige sollten längstens neun Monate warten, Jüngere bis zu zwölf Monate. Nur bei Johnson & Johnson empfiehlt das Nationale Impfgremium seit Dienstag die Auffrischung bereits nach 28 Tagen. Der Grund: „Basierend auf aktuellen Daten aus Österreich dürfte die Zahl an Infektionen und Erkrankungen nach einer Dosis dieses Herstellers höher sein als im Vergleich zu Personen, welche zwei Dosen eines anderen Serums erhalten haben“, sagt das Gesundheitsministerium.

5,4

Millionen Österreicher haben bereits den vollen Impfschutz, das sind 60,6 Prozent der Gesamtbevölkerung. 10,8 Millionen Dosen wurden vergeben.

Verwirrung gibt es dennoch: Nun klagen nämlich erste Leser der Kleinen Zeitung an, dass sie nach der neuerlichen Spritze kein aktualisiertes Impfsertifikat abrufen können – weder beim Hausarzt noch über die elektronische Gesundheitsakte (Elga). „Das stimmt“, heißt es aus dem Ministerium. Die rechtliche Grundlage würde noch fehlen. Doch „es muss niemand Angst haben, dass er kein Zertifikat bekommt“. Die Daten werden alsbald nachgetragen. Die aktuelle Vorgehensweise werde derzeit aufgrund der Empfehlungen des Nationalen Impfgremiums getroffen, das wiederum eine Vielzahl von internationalen Studien für seine Entscheidungen heranzieht.

Klar ist, dass die Auffrischung der Corona-Impfung ebenfalls 360 Tage gilt – wie der zweite Stich von Biontech/Pfizer, Mo-

NACHRICHTEN

EISENSTADT

Erfolg für Lotterie

Das Burgenland hat seit dem Start der Impflotterie am 11. September 5300 zusätzliche Erststiche verzeichnet. Damit ist das angepeilte Ziel bereits zur Hälfte erreicht. Immerhin 70 Prozent der 15- bis 24-Jährigen sind im Burgenland bereits geimpft.

WIEN

Mobiles Testlabor für das Bundesheer

Damit Infektionen schnellstmöglich aufgedeckt werden können, setzt das Bundesheer jetzt einen autark ausgestatteten Test- und Laborbus ein. Bei einem erhöhten Infektionsgeschehen können die Militärkommanden ihn österreichweit anfordern. APA (3)



INNSBRUCK, WIEN

Prozess um Ischgl

Auf 90.000 Euro Schadenersatz klagte ein Deutscher, der seit seinem Aufenthalt in Ischgl an Long Covid leidet. Die mündliche Verhandlung fand gestern am Zivilgericht in Wien statt, geklagt war die Republik Österreich. Das Urteil ergeht schriftlich.